



Ihr Hochwohlgeboren!

In beantwortung der gütigsten Zuschrift vom 24. Dec. bespre ich mich, folgendes mit zu schreiben:

Das k. Ministerium hat der Gemeinde den Umwerb der betriff. Anwaltschaft gegen Schutz der Posten überlassen. Es hat die betriff. Affektionsentscheidung stillgeschwiegen, welche ein günstiges Resultat ergeben. Der Gemeindevater genehmigte daselbst, musste aber die Anweisung davon abhängig, dass 1. die allerdinge ungeschicklich bis jetzt aber noch nicht erfolgte kaiserl. Genehmigung zum Ende der Besatz erwirkt werde, 2. dass das Ministerium die Angelegenheit unversehens nicht während der Dauer ohne sich ergebender Massnahmen zu lassen, n. 3. dass zu den Collaudationen ein Ministerialbescheid beizugeben werde.

Der betriff. Zuschrift des Magistrats dieser von circa 3 Personen in der Collaud. nicht gelangt sein, bis jetzt aber noch keine Antwort freigegeben.



Es sind alle Vorarbeiten getroffen,  
damit unversehrt und ohne die Arbeit  
beginnen kann.

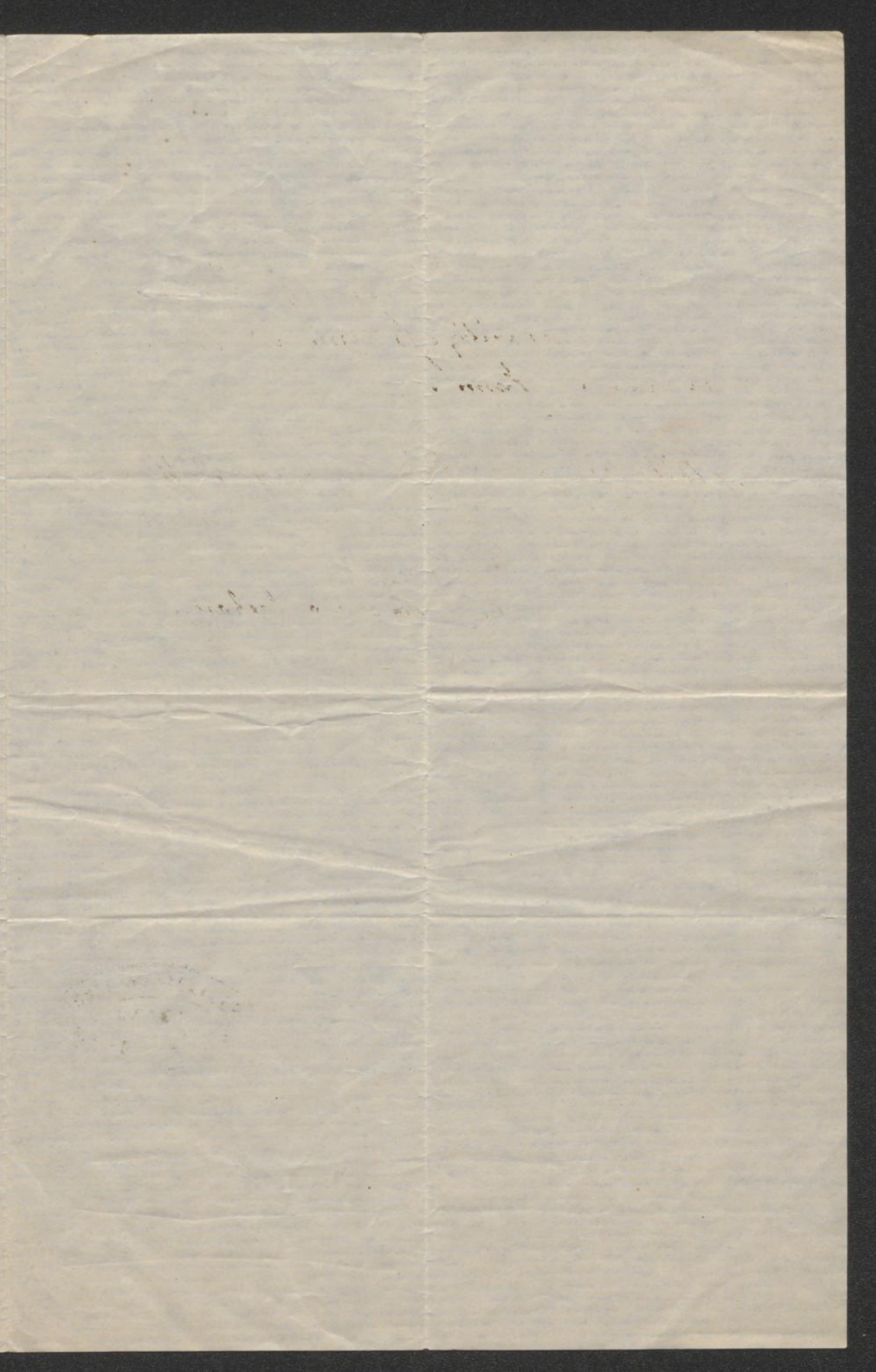
Mit dem Ausdruck der vorzüglichen  
Zufriedenheit bin ich

Ihr Hochwohlgeboren

Wien 30/3 874.



ergebenster  
Matzenauer



J. M. M. M.

2nd copy

For first letter to the Editor  
of the Journal of the Academy  
of Science in London

of the Academy in London  
of the Academy in London

of the Academy in London

of the Academy in London

of the Academy in London

of the Academy in London

